

Zeitschrift: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik
Herausgeber: Verein für wirtschaftshistorische Studien
Band: 82 (2006)

Artikel: Herren über wildes Wasser : die Linthingenieure als Bundesexperten im 19. Jahrhundert
Autor: Speich, Daniel
Kapitel: Experten des jungen Bundesstaats : Gottlieb Heinrich Legler und Adolf von Salis-Soglio
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Experten des jungen Bundesstaats: Gottlieb Heinrich Legler und Adolf von Salis-Soglio

Heftige Gewitter mit enormen Regenfällen zogen während des 27. und 28. Septembers 1868 über weite Teile des Wallis, des Tessins und durch Graubünden bis ins St. Galler Rheintal. Zahlreiche Wildbäche stürzten zu Tal und brachten grosse Zerstörung.

*Oben:
Hochwasser 1868:
Murgang in Zignau
im Vorderrheintal.*

*Unten:
Hochwasser 1868
(Locarno): Der Pegel
des Lago Maggiore
stieg 6.47 Meter über
das normale Niveau.
Das war der höchste
im 19. und 20. Jahr-
hundert gemessene
Wasserstand.*



Das erste Landesunglück

Am 2. und 3. Oktober kam es erneut zu sehr starken Gewittern, die nun zusätzlich auch das Urnerland betrafen. 50 Menschen kamen in den Hochwassern und Erdrutschen ums Leben. 18 000 Personen waren von den Schäden betroffen, deren Summe sich auf 14 Millionen Franken belief –

eine immense Belastung für die damalige Schweizer Volkswirtschaft. Häuser, Strassen, Eisenbahnen und Kulturfleichen waren in der grössten Naturkatastrophe zerstört worden, welche die Schweiz im 19. Jahrhundert heimsuchte. Dem Hochwasser kam epochale Bedeutung zu, weil es der Bundespolitik im Infrastrukturbereich neue Impulse verlieh. Kurz nach dem Ereignis definierte der Bundesrat die Katastrophe als ein «Landesunglück» und machte deren Bewältigung zur Bundessache.

Empfehlungen für Prävention

Zwei Expertenkommissionen wurden eingesetzt, wovon die eine die entstandenen Schäden schätzen und einen Verteilschlüssel für die Hilfsgelder erarbeiten sollte, die landesweit gesammelt wurden. Ihr gehörten neben namhaften Politikern auch Ingenieure wie Gottlieb Heinrich Legler (1823–1897), Leopold Stanislaus Blotnitzki (1817–1879) und William Fraise (1803–1885) an. Eine zweite Expertenkommission, die aus den Polytechnikums-Professoren Karl Culmann (1821–1881), Elias Landolt (1821–1896) und Arnold Escher von der Linth (1807–1872) bestand, widmete sich der Ursachenanalyse der Verheerungen und arbeitete präventive Schutzmassnahmen aus.

Die Empfehlungen der zweiten Kommission konzentrierten sich auf systematische Aufforstungen und Wildbachverbauungen. Die Bundesversammlung folgte der Anregung und erklärte 1871 die Korrektion und Verbauung der Wildwasser und die

Aufforstung ihrer Quellgebiete als Werk von allgemeinem schweizerischem Interesse im Sinne von Artikel 21 der Bundesverfassung. Der Auftrag wurde im Zuge der Verfassungsrevision 1874 in Art. 24 in den Wortlaut gefasst: «Der Bund hat das Recht der Oberaufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge. Er wird die Korrektion und Verbauung der Wildwasser, sowie die Aufforstung ihrer Quellgebiete unterstützen und die nötigen schützenden Bestimmungen zur Erhaltung dieser Werke und der schon vorhandenen Waldungen aufstellen.»

Auf der Grundlage dieser Verfassungsbestimmung erliess man 1876 das Forstpolizeigesetz und 1877 das Wasserbaupolizeigesetz. Die beiden Regelwerke, von denen das zweite massgeblich von Adolf von Salis-Soglio (1818–1891) entworfen worden war, stellten die Basis für einen massiv verstärkten Einsatz von Experten des Wasser- und des Waldbaus dar. Das hierzu nötige Personal wurde vom Eidgenössischen Polytechnikum ausgebildet und kam bald landesweit zum Einsatz. Mit diesem Systemwandel waren Bundesexperten fortan keine Ausnahmeerscheinungen – und mithin auch keine Pioniere mehr. Stattdessen wurden sie zu Fachleuten, deren Verfügbarkeit und deren Kompetenz der Staat gewährleistete.

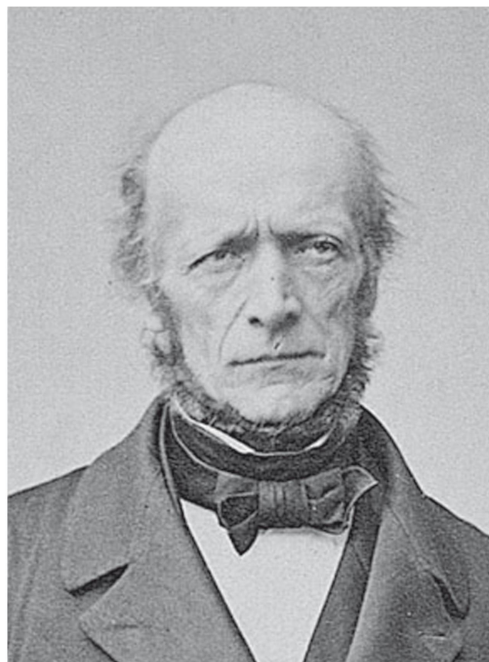
Die abschliessend zu porträtierenden Ingenieure Legler und von Salis verkörpern diese Professionalisierung des Wasserbaus in der Schweiz. Zwar hatten beide noch nicht am Polytechnikum in Zürich studieren können, weil sie dafür eine Generation zu alt waren. Gleichwohl prägten sie mit ihrer beruflichen Tätigkeit bereits wesentlich das Feld der bundesstaatlichen Expertise.



Karl Culmann prägte als ETH-Professor das Schweizer Ingenieurwesen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.



Elias Landolt, ETH-Professor für Forstwirtschaft, hat massgeblich zur Ausgestaltung der Schweizer Forstpolitik beigetragen.



Arnold Escher von der Linth verfolgte die Linthangelegenheiten aus professionellem Interesse als Geologe und aus persönlichem Interesse als Sohn Hans Konrad Eschers. Er war Professor für Geologie an der Universität Zürich und an der ETH.

Gottlieb Heinrich Legler (1823–1897)



*Gottlieb Heinrich
Legler*

Nach der Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848 veränderten sich die Rahmenbedingungen des Linthwerks grundsätzlich. Der Artikel 21 der neuen Verfassung verpflichtete den Bund, über öffentliche Werke im Dienste der Allgemeinheit eine Aufsicht auszuüben. Mit diesem Ausbau der Bundesverwaltung und mit der zunehmenden Verfügbarkeit technisch geschulter Fachleute nach der Gründung des Eidgenössischen Polytechnikums im Jahre 1855 erschien dem Bund die bestehende Organisation des Linthwerks und sein physischer Zustand bald revisionsbedürftig.

Seit 1848 zahlte der Bund jährlich 15 000 Franken an den Betrieb der Anlage. Diese Subvention war eine Entschädigung für die mit der Aufhebung aller Binnenzölle weggefallenen Zolleinnahmen der Linthverwaltung. Doch im Jahre 1859 stellte Bern die Zahlungen ein, weil es beim Unterhalt des Werks, der den anliegenden

Grundeigentümern oblag, zu Unregelmässigkeiten gekommen war. Damit wurde eine umfassende Reform der Linthverwaltung ausgelöst. Die alte Schifffahrtsorganisation, die auf das Jahr 1532 zurückging, wurde aufgelöst. Die Linthwasserbaupolizeikommision wandelte man per Gesetz vom 27. Januar 1862 in die «Eidgenössische Linthkommission» um, die bis ins Jahr 2003 bestand.

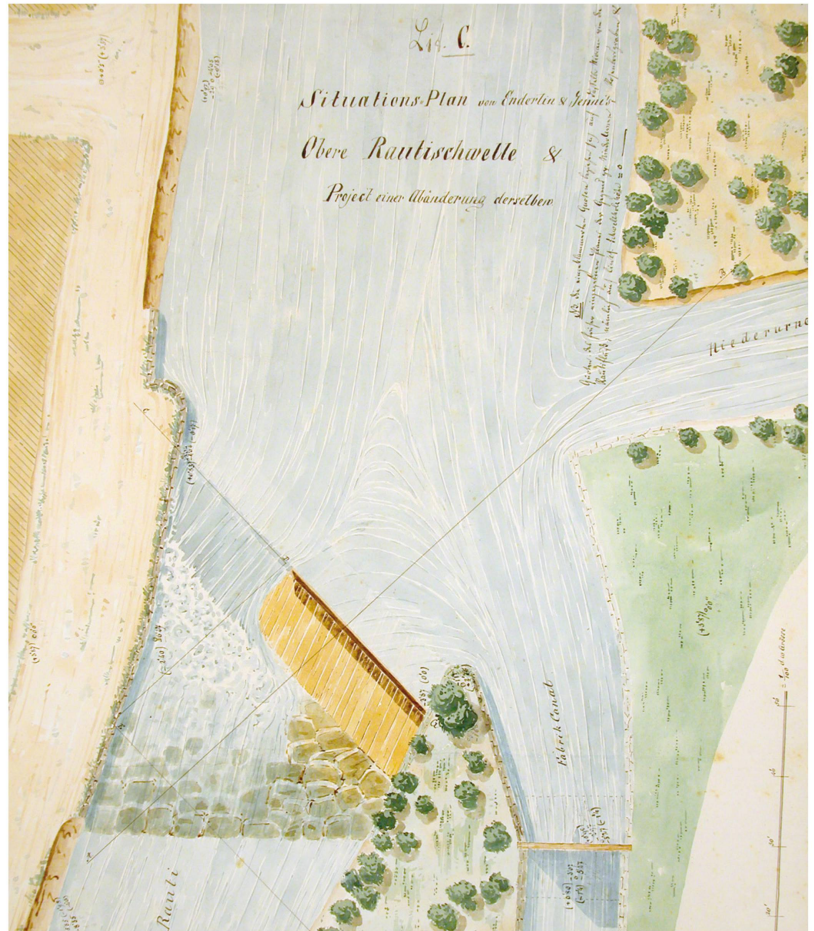
Eine Steuer für das Linthwerk

Der gesamte Unterhalt des Werkes wurde 1862 der Linthkommission übergeben. Die Behörde durfte von den Grundeigentümern eine Steuer erheben, deren Maximum bei 75 Rappen pro Juchart (= 2.085 Rappen pro Are) fixiert wurde. Mit den «Linthanlage» genannten Steuereinnahmen sowie mit der bald wieder fliessenden Bundessubvention, mit den Erträgen aus dem eigenen Grundbesitz und den Kapitalzinsen des Betriebsvermögens sollte – so die Meinung des Gesetzgebers – die fortan genau geregelte Unterhaltsarbeit am Linthwerk finanziert werden können. Die technische Leitung wurde dem neu geschaffenen Amt des vollzeitlichen Linthingenieurs übertragen. Es schien nicht länger opportun, Ingenieure lediglich im Mandatsverhältnis beizuziehen, wie dies bei Salomon Hegner, Alois Negrelli oder Richard La Nicca der Fall gewesen war. Damit schlug Gottlieb Heinrich Leglers Stunde.

Der Glarner Ingenieur wurde am 6. Februar 1823 in Antwerpen als Sohn des Solddienstoffiziers Thomas Legler und der Katharina Kundert ge-

boren. Sein Vater erlangte einige Berühmtheit, weil er als Grenadieroberleutnant 1812 an Napoleons Russlandfeldzug teilgenommen hatte und auf dessen katastrophalem Rückzug durch die weissrussischen Sumpfgebiete das «Beresinalied» prägte. Zunächst in den Niederlanden aufgewachsen, wo er vermutlich ein gewisses Interesse für den Wasserbau entwickelte, besuchte Legler in den 1830er-Jahren die obere Industrieschule in Zürich. Im Sommersemester 1841 immatrikulierte er sich in naturwissenschaftlicher Richtung an der philosophischen Fakultät der erst wenige Jahre zuvor gegründeten Universität Zürich und wechselte 1842 an das k.u.k. polytechnische Institut, die spätere Technische Universität Wien.

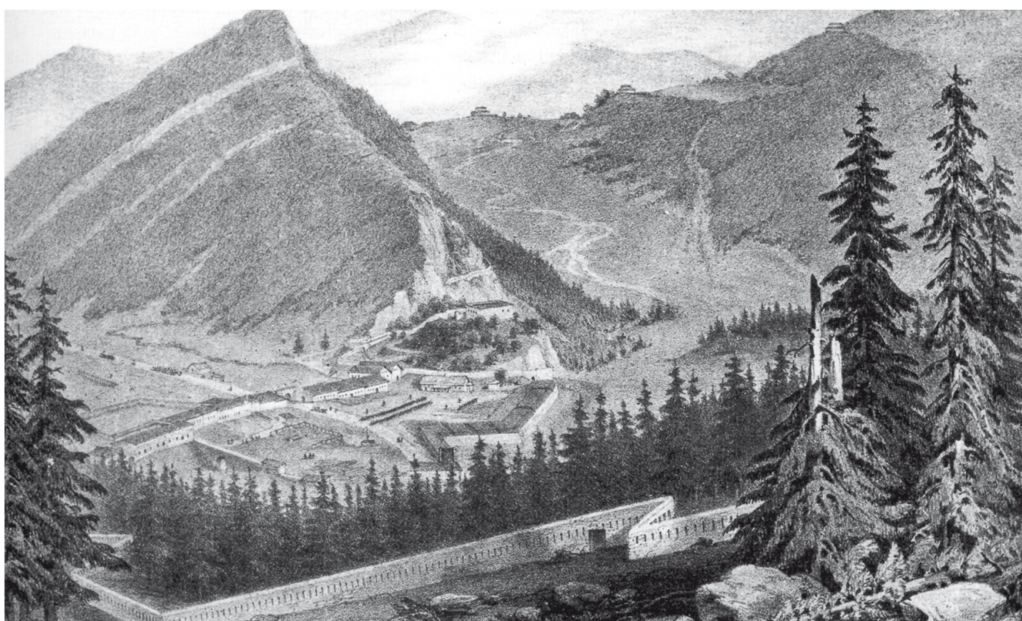
1845 wurde Legler auf Empfehlung des Glarner Landammanns Dietrich Schindler (1795–1882), der sich wesentlich für die liberale Glarner Verfassung von 1836/37 eingesetzt hatte, zum Adjunkten des Linthingenieurs Richard La Nicca gewählt. Auf diese Weise rüstete man nicht nur das hydrotechnische Know-how der Linthverwaltung auf, sondern sicherte auch dem Kanton Glarus wichtiges Wasserbauwissen. Dafür, dass sich



Legler mit Wildbachverbauungen im Glarnerland beschäftigte, übernahm Glarus 600 Franken seines Jahresgehalts von 1600 Franken.

Die Stelle bei der Linthverwaltung gab Legler genügend materielle Sicherheit, um einen Hausstand zu

Rautibachschwellen bei Niederurnen, die als Wasserfassung für den Fabrikkanal der Spinnerei von Enderlin & Jenni diente. Legler zeichnete diesen Plan 1846 und führte anschliessend auch das Bauwerk aus.



Festung St. Luziensteig, Ansicht aus den 1860er-Jahren. An dem Festungswerk haben neben Legler auch Salomon Hegner und Richard La Nicca mitgearbeitet.

gründen. 1851 heiratete er Ursina Menga Laurer von Chur. Neben seiner Tätigkeit als Zivilingenieur verfolgte er in den 1850er-Jahren auch eine militärische Laufbahn. 1853 trat er im Rang eines zweiten Unterleutnants in den Generalstab ein. Er war Adjunkt der Ingenieurdivision 5, wurde 1858 zum Oberleutnant und 1860 zum Hauptmann befördert, bevor er 1865 seinen Austritt gab. Im Sommer 1855 wirkte Legler ausserdem als Bauführer bei den Festungsbauten am St. Luziensteig.

Beinahe ein Bundesangestellter

Der offenbar stets etwas rauh wirkende Wasserbauingenieur wurde 1862 vollamtlicher Linthingenieur und blieb in dieser Funktion als Nachfolger Richard La Niccas bis 1895 tätig. Er war von seinem Arbeitsfeld her zugleich Glarner Kantonsingenieur, allerdings ohne diese Bezeichnung zu führen. Und er war – beinahe – ein Bundesangestellter. Nach 1848 hatten sich nämlich die engen Bindungen der Kantone Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich zum Linthwerk zusehends gelockert, aber nie so sehr, dass der Bund die Geschäfte ganz hätte übernehmen wollen. Damit entstand ein Zwischenraum im föderalistischen Gefüge der Schweiz, den die reorganisierte und gestraffte Linthkommission fortan ausfüllte. Das Linthwerk galt nun als grundsätzlich selbsttragendes Unternehmen, das nur in ausserordentlichen Fällen staatliche Subventionen erhielt. Je mehr sich freilich der Bund von 1868 an im Wasserbau engagierte, um so näher rückte die Linthverwaltung an diese gesamt Eidgenössische Staatsaktivität heran.

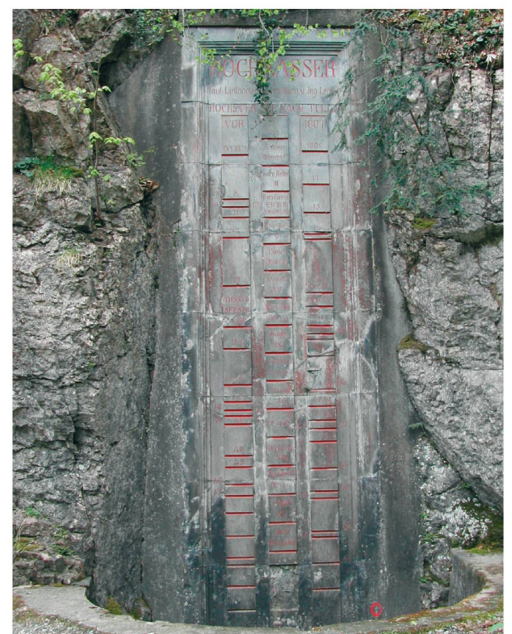
Die Situation des Linthwerks verbesserte sich deutlich mit dem neuen Finanzierungsmodell, dem stärkeren

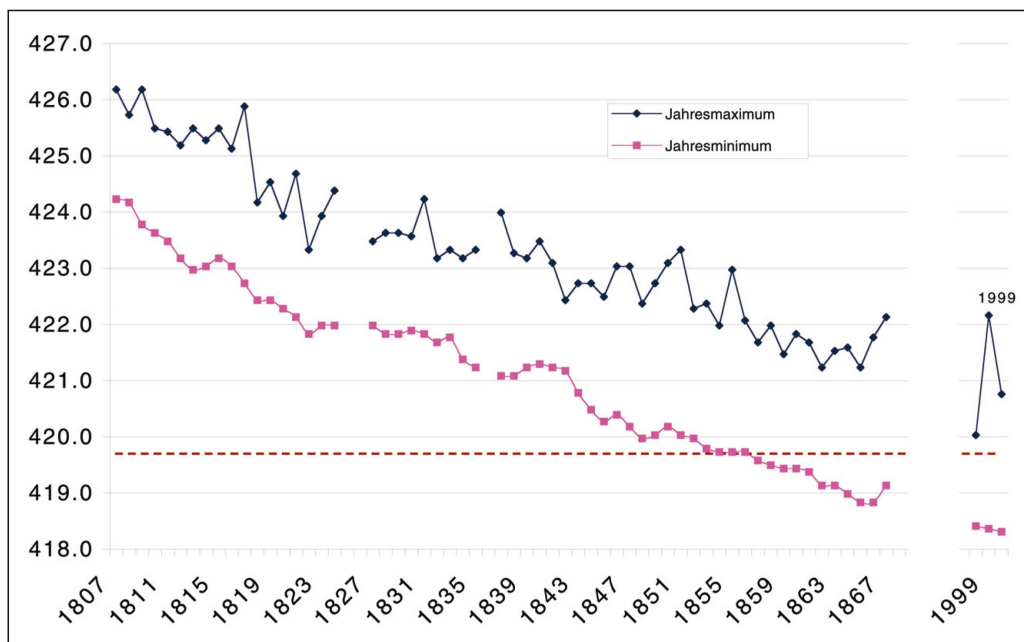
Engagement des Bundes sowie der besseren Einbindung ingenieurtechnischen Wissens. Zwischen 1862 und 1894, also ungefähr während der Amtszeit Leglers, wurden rund 2,1 Millionen Franken in den längst fälligen Ausbau der Kanäle investiert.

Eine verzwickte Operation

Es gebe viele wissenschaftliche und «Privatinteressen», meinte Legler, die die eindeutige Bestimmung der Wasserstandshöhe des Walensees am Anfang und während der Linthunternehmung verlangten. Ihn selbst interessierte dieser Zahlenvergleich sehr, weil sich aus ihm der Erfolg der Linthkorrektion unmittelbar ablesen liess. Schon 1853 machte sich Gottlieb Heinrich Legler deshalb daran, aus Hans Konrad Eschers Schriften, aus alten Plänen, aus Seebeobachtungen in Weesen, Mühlehorn und an der Ziegelbrücke sowie aus den grafischen Wasserstandstabellen Eschers und vor allem aus mündlichen Berichten von Augenzeugen eine umfassende Liste zu erstellen. 1867 schloss er diese Arbeit ab, deren Resultate er in einem monumentalen Wasserstandszeiger im «Gäsi» in Stein hauen liess.

Das Wasserstandsmonument im «Gäsi», das Gottlieb Heinrich Legler 1862 erstellen liess, dokumentiert die Senkung des Walenseepiegels. Die oberste Markierung verweist auf ein Hochwasser von 1807. Damals stand das Wasser 6–8 Meter über dem heutigen Pegel. Die Einrichtung wurde im Jahr 2003 saniert.





Pegel des Walensees 1807–1867 und Gegenwart in m ü. M.

Als Legler mit seiner Arbeit begann, bestand noch kein nationales hydrometrisches Netz, mit dessen Tabellen er seine Zahlen hätte vergleichen können. Ein solches Referenzwerk wurde erst in den Jahren 1866 bis 1872 von Robert Lauterburg (1816–1893) erstellt. Legler begab sich daher auf eine Exkursion rund um den See. In Weesen eruierte er aus übereinstimmenden Quellen, dass das Wasser beim höchsten Wasserstand 1807 in der Stube des Gasthofs «Schwert» beim Stampfen auf den Fussboden zwischen den Planken heraufgedrungen sei. Diesen Punkt bezog er auf einen von ihm neu erstellten Pegel an der Anlegestation des Dampfschiffes im Weesner Hafen. Komplexe Rechenoperationen und die Beschaffung vieler weiterer Daten führten den Ingenieur schliesslich zu den Angaben, die in der obenstehenden Grafik zusammengestellt sind. 1863 schrieb er etwas erschöpft an Richard La Nicca, dass er einige Jahre gebraucht habe, um «diese verschiedenen alten Wasserstände wieder sicherzustellen und dies nach verzwickten Operationen endlich nun gelang».

Ein erster Grund für Leglers Interesse an der exakten Fixierung der Seestände war das allgemeine Interesse an gesicherten Naturzuständen in dem aufblühenden Wirtschaftsgebiet. Seine Beobachtungen waren wichtige Vorarbeiten für die Erfassung des nationalen Wasserkraftpotenzials, die zwischen 1888 und 1891 von Lauterburg vorgenommen wurde. Zuständig für das Projekt war zunächst die private «Naturforschende Gesellschaft» gewesen, deren Hydrometrisches Zentralbüro später vom Staat übernommen und ab 1908 als Landeshydrographie weitergeführt wurde.

Der zweite Grund für die exakte Rekonstruktion der Walenseepegel war ein handfester Konflikt zwischen dem Kanton St. Gallen und der Linthkommission, in dem es um Bodenbesitzrechte ging. 1804 war festgelegt worden, dass alles neu gewonnene Land der Linthunternehmung gehören sollte. Als aber der Walensee nach der Umleitung der Flüsse stetig absinken begann, fürchtete die St. Galler Regierung bald, allzu viel Land zu verlieren. Verschiedene Gemeinden am See hatten dringend darum gebeten,

endlich klare Verhältnisse zu schaffen. So war beispielsweise Quarten bereits 1837 an die St. Galler Regierung gelangt, um sich gegen Besitzansprüche der Linthkommission auf einzelne Uferzonen zu verwahren.

Streit um den Strandboden

Besonders kontrovers war die Frage des Strandbodens, wenn die anstossenden Grundeigentümer auf einen Zugang zum See angewiesen waren, um ihren Beruf auszuüben. Dies betraf etwa den Quartner Holzhändler Schneeli, der auf Lager- und Umschlagplatz angewiesen war. Er argumentierte, seine Parzelle habe schon immer bis zum Wasser gereicht. 1846 gab die St. Galler Regierung ein Gutachten in Auftrag, das eine endgültige «Strandbodengrenze» bestimmen sollte, das heisst eine Linie, die den ihr zugehörigen Seegrund unabhängig vom Wasserstand fixierte. Nach einer langwierigen Auseinandersetzung einigten sich die Linthunternehmung und der Kanton schliesslich 1853 darauf, die in jenem Jahr erreichte tiefste Wasserstandslinie als endgültige Grenze der Absenkung zu bestim-

men. Alles weitere Land, das noch zum Vorschein kommen sollte, sollte dem Kanton gehören.

Über seine recht weitreichenden Lintharbeiten hinaus fungierte Legler während Jahrzehnten als technischer Berater der Glarner Regierung, unter anderem auch für deren Polizeikommission. Und sein Wissen in den Gebieten der Wildbachverbauung, der Entsumpfung sowie der Fluss- und Seeregulierung machte ihn bald in der ganzen Schweiz zu einem gefragten Fachmann. Er gab Expertisen für die Regulierung des Bodensees, des Zürichsees, des Bielersees, des Lac Léman und des Lago Maggiore ab. Er beschäftigte sich mit Projekten zur Nutzung der Wasserkraft der Reuss und der Rhone in Genf, wo er die Rhonewerke entwarf. Er war mit der Begradigung der Linth oberhalb von Mollis bis Tierfehd beschäftigt und hatte mit der Korrektur der Glatt zwischen Greifensee und Glattbruggmühle zu tun. Schliesslich wurde er vom Bund auch als Experte zur Schadensschätzung nach dem Hochwasser von 1868 beigezogen.

Zu diesen Expertisen, die sich in zahlreichen Fachpublikationen niederschlugen, traten Publikationen zur Kriegsgeschichte, etwa zu Napoleons Niederlage an der Beresina 1812 und zur Schlacht von Näfels 1388. Wie viele Ingenieure verfügte Legler über eine beachtliche zeichnerische Begabung, die ihn für die schönen Künste empfänglich machte. Er verfertigte zahlreiche Zeichnungen von Glarner Kunstdenkmälern. Von 1872 bis zu seinem Tod präsidierte er den Glarner Kunstverein. Er war Ehrenmitglied der «Société des beaux arts de Genève» und des «Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA)» und auch in der Schweizer «Naturforschenden Gesellschaft» sowie im «Schweizerischen Forstverein» aktiv

Legler beschäftigte sich auch mit der Regulierung des Zürichsees. Beim Versuch, dessen Niveau zu senken, erwiesen sich die Einbauten in die Limmat in der Stadt Zürich als störend. Das Flugbild von Eduard Spelterini zeigt Mühlen in der Limmat in Zürich, 1904.

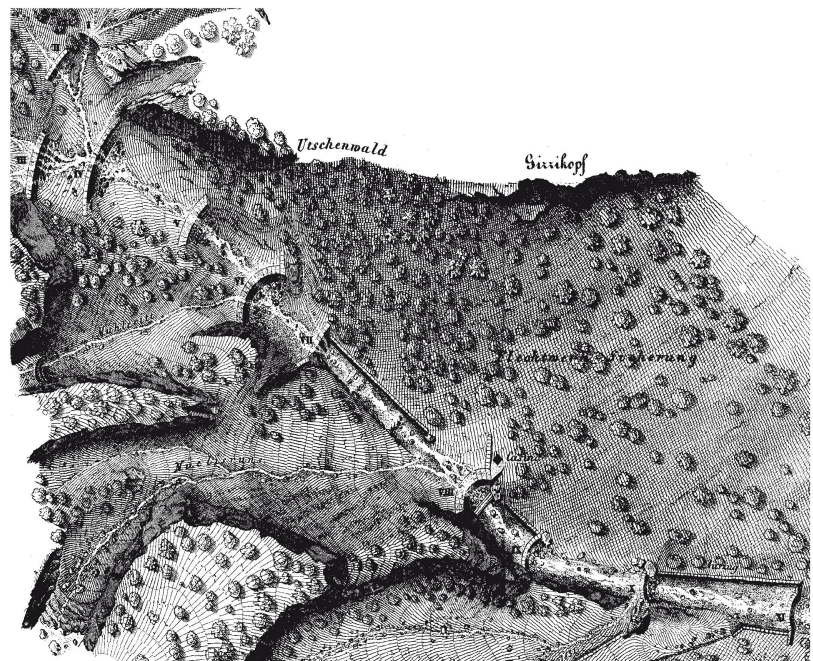




Strandboden bei Murg, 1857. Die Absenkung des Wasserpiegels veränderte die Besitzverhältnisse in den Gemeinden am Walensee. Zahlreiche Konflikte zwischen Privatpersonen, den kantonalen Behörden und der Linthkommission gingen mit dieser Verschiebung einher, die man mit der Fixierung von klaren Uferlinien zu lösen versuchte.

tätig. Am 4. März 1897 starb er in Glarus.

Die Linthkommission machte – wohl auch aufgrund des ihr dank Ingenieuren wie Gottlieb Heinrich Legler zur Verfügung stehenden Expertenwissens – kein schlechtes Geschäft. Die aktuellen Daten der Landeshydrologie zeigen, dass die damals festgesetzte Strandbodengrenze auch im 21. Jahrhundert noch regelmässig überflutet wird. Sie bezeichnete demnach tatsächlich die Grenze jener Grundstücke, die bis zur Stabilisierung des Seepiegels trockengelegt worden waren.

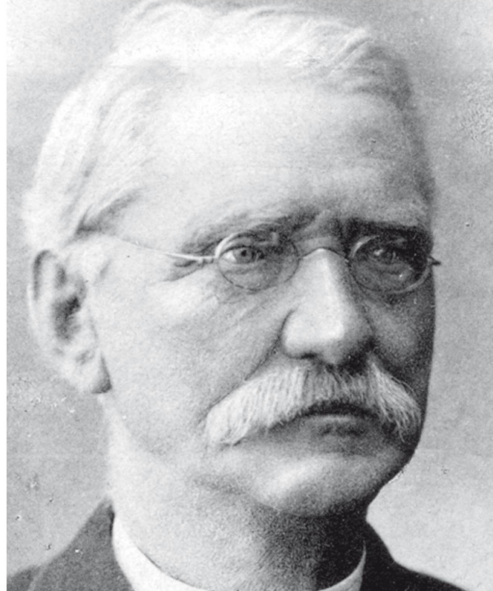


Wildbachverbauungen an der Rüfirunse bei Mollis 1856. Legler erstellte die Bauten nach der Anleitung Joseph Duiles, der 1842 von der Glarner Regierung als Experte beigezogen worden war.

Chronik Gottlieb Heinrich Legler

1823	6. Februar: Geburt in Antwerpen (Niederlande)
1841–1844	Studium der Ingenieurwissenschaften in Zürich und Wien
1845	Adjunkt des technischen Leiters des Linthwerks
1851	Heirat mit Ursina Menga Laurer
1853	Eintritt in den Generalstab, zunächst Unterleutnant, dann
1860	Hauptmann
1862–1895	Erster vollamtlicher Linthingenieur
1872	Präsident des Glarner Kunstvereins
1897	4. März: Tod in Glarus

Adolf von Salis-Soglio (1818–1891)



Adolf von Salis-Soglio

Mit dem Wissen um die heute recht ausgedehnte Bundesverwaltung neigt man rückblickend dazu, deren Dimensionen in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens zu überschätzen. Dass beispielsweise das Departement des Innern unter Bundesrat Stefano Frascini (1796–1857) zunächst nur aus dem Departementsvorsteher alleine bestand, der seine Geschäfte in der Privatwohnung führte, ist kaum mehr vorstellbar. Etwas besser sah es beim Post- und Baudepartement aus, das später zum Verkehrs- und Energiedepartement wurde. Bundesrat Wilhelm Matthias Näff (1802–1881) standen 50 Mitarbeiter zur Verfügung, von denen freilich die Mehrheit Pöstler waren.

Hochwasser zwingt zum Umdenken

Mit der Oberaufsicht über die öffentlichen Werke betraute Näff 1850 den verwaltungseigenen Eisenbahn-

ingenieur Gottlieb Koller (1823–1900). 1852, als sich der Bund aus dem Eisenbahnwesen zurückzog und sein Eisenbahnbüro auflöste, übergab Näff das Dossier dem neu eingestellten Telegrafendirektor Johannes Wild (1814–1894). Dieser nahm dann 1854 den Ruf als Professor für Topografie und Geodäsie an das Eidgenössische Polytechnikum an.

1860 wurde das Bauwesen wegen Überlastung Näffs dem Departement des Innern zugewiesen, wo sich aber die Personalverhältnisse nicht entscheidend verbessert hatten. Frascinis Nachfolger Giovanni Battista Pioda (1808–1882) benutzte beispielsweise in Ermangelung anderer Ämter das statistische Büro als eigentliche Kanzlei, wobei dessen Direktor Max Wirth (1822–1900) zugleich Sekretär des Brandassekuranz-Konkordats war, das nach dem Brand von Glarus 1861 eingerichtet wurde, und auch noch die Schweizer Präsenz an der Internationalen Ausstellung in London 1862 zu koordinieren hatte. Dem Bau-

Johannes Wild schuf nicht nur die erste moderne Kantonskarte Zürichs. Er war von 1852 bis 1855 eidgenössischer Telegrafendirektor und übte in dieser Funktion auch die Oberaufsicht über die öffentlichen Bauwerke des Bundes aus. 1855 erhielt er einen Ruf als Ordinarius für Topografie und Geodäsie an die ETH.





Blick über den Rebhang oberhalb von Weesen auf den Walensee in den 1880er-Jahren.

sekretär Konrad Frey von Niederwil (TG), wird es in seiner Amtszeit zwischen 1860 und 1870 nicht besser ergangen sein.

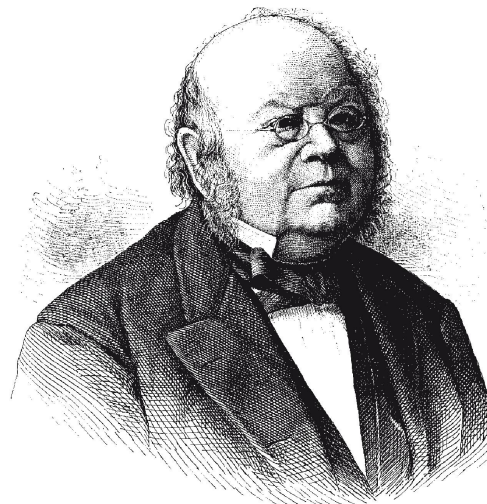
Nach dem Hochwasser von 1868 fand auf eidgenössischer Ebene ein Umdenken statt. Mit Bundesratsbeschluss vom 23. Dezember 1870 wurde beim Eidgenössischen Departement des Innern die Stelle eines technischen Chefs des Baubüros geschaffen, und am 27. Januar 1871 wählte der Bundesrat Adolf von Salis zum Oberbauinspektor, womit das eidgenössische Oberbauinspektorat geschaffen war.

Der erste Bundesingenieur

Es ist bezeichnend für die wachsende Bedeutung des Amtes, dass von Salis 1887 als Bundesvertreter in die Linthkommission gewählt wurde. Zuvor hatte ein Jurist und Politiker, der Thurgauer Johann Karl Kappeler (1816–1888), den Bund darin vertreten und die Kommission zugleich präsiert. Von nun an steuerte der Bund nicht mehr politisch-juristische, sondern ingenieurtechnische Expertisen bei, indem stets der Oberbauinspektor in der Kommission einsass. Zugleich übergab man die Leitung des Gremiums wieder führenden Politi-

kern aus dem Kanton Zürich, zunächst Walter Hauser (1837–1902), der dann aber noch im gleichen Jahr, nämlich 1888, zum Bundesrat gewählt wurde. Es ist vielleicht etwas gewagt, Adolf von Salis als Linthingenieur zu bezeichnen. Wenn er abschliessend kurz porträtiert wird, dann, um die deutliche Verschiebung der Verhältnisse im Vergleich zum Jahrhundertbeginn zu illustrieren.

Adolf Anton von Salis-Soglio kam am 22. Februar 1818 im niederländischen Maastricht zur Welt, wo sein Vater Hieronymus ein Schweizer Regiment befehligte. Als der Vater den Befehl eines Schweizer Regiments in Neapel übernahm, liess sich die Fami-



Der Thurgauer Jurist und Politiker Johann Karl Kappeler präsierte die Linthkommission und war zugleich Präsident des Schweizerischen Schulrates, dem Aufsichtsgremium der ETH.



So präsentierte sich der Blick über Weesen auf die Linthebene und das Glarnerland, als Adolf von Salis in die Linthkommission gewählt wurde. Noch hatte sich Weesen baulich nicht auf das Neuland am See ausgedehnt.

Nollamündung in den Hinterrhein bei Thusis um 1870. Adolf von Salis hatte mit dem Wildbach bereits als Bündner Kantonsingenieur zu tun. Hier wendete er später seine umfassenden Kenntnisse der Wildbachverbauung an.

lie in Chur nieder, wo Adolf die Kantonschule besuchte. 1839 schloss er am k.u.k. Polytechnischen Institut in Wien sein Ingenieurstudium ab. Zurück im Kanton Graubünden wurde er zunächst Sekretär der Strassenkommission, dann Bezirksingenieur in Splügen. Anschliessend kam er als Adjunkt des Kantonsingenieurs Richard La Nicca nach Chur, wo er gleichzeitig den dortigen Bezirk verwaltete. 1847 heiratete er in erster Ehe Regina Constantia von Albertini aus Paspels und 1854 Anna Margaretha Bavier aus Chur.

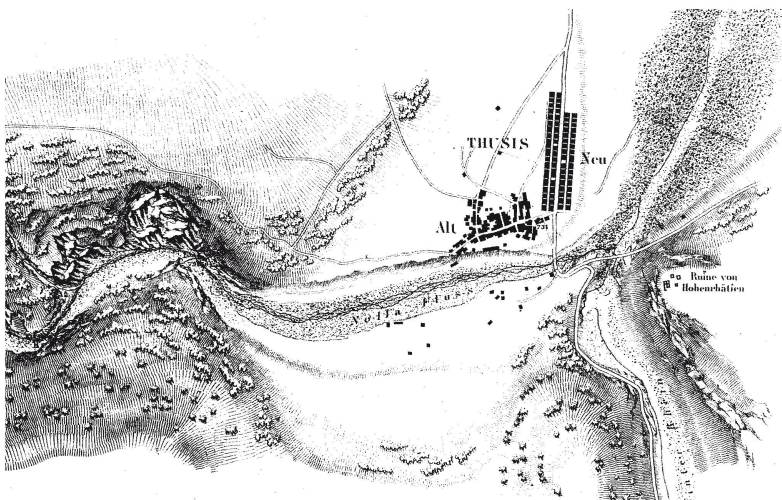
Meister der Wildbäche

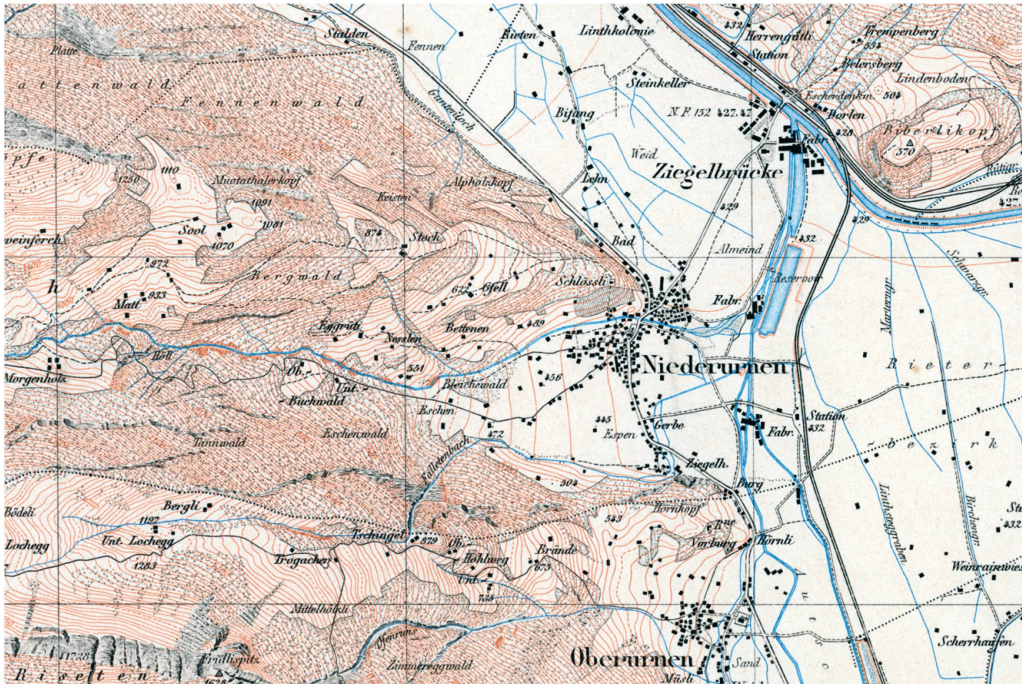
1854 wurde er als Nachfolger La Niccas Bündner Kantonsingenieur. In

dieser Funktion leitete er den Ausbau des kantonalen Strassennetzes. 1862 bis 1870 wurde unter seiner Leitung die Berninastrasse vollendet, die Albulabahn, die Flüelabahn, die Puschlavbahn, die Unterengadinerbahn, die Landwasserbahn, die Ofenpassbahn, die Münstertalstrasse sowie wesentliche Teile der Schynsbahn zwischen Thusis und Tiefencastel gebaut. Viele Wildbachverbauungen, besonders jene der Nolla und des Glenner, beschäftigten ihn, und die Fortsetzung der Domlescher Rheinkorrektur sowie die Innkorrektur oberhalb La Punt-Chamues fielen in seine Amtszeit.

Nicht zuletzt die Massnahmen, die er 1868 zur Bewältigung der Flutkatastrophe im Kanton Graubünden angeordnet hatte, lenkten die Aufmerksamkeit des Bundesrats auf ihn, als es 1871 um die Besetzung der Leitung des Oberbauinspektorats ging. In dieser Funktion hatte von Salis mit all jenen Strassenprojekten zu tun, die vom Bund subventioniert wurden, allen voran dem Rapperswiler Strassendamm, der Lukmanierstrasse auf Tessiner Seite, der Verbindungsstrasse zwischen Vitznau und Gersau sowie der Grimselstrasse. Sein Haupttätigkeitsfeld, in dem er sich internationales Renommée erarbeitete, war jedoch der Wasserbau, insbesondere die Verbauung von Wildbächen. Das Wasserbaupolizeigesetz vom 22. Juni 1877 und die entsprechende Verordnung von 1879 entsprachen weitgehend seinem Entwurf und alle sachbezogenen Botschaften des Bundesrats tragen seine Handschrift.

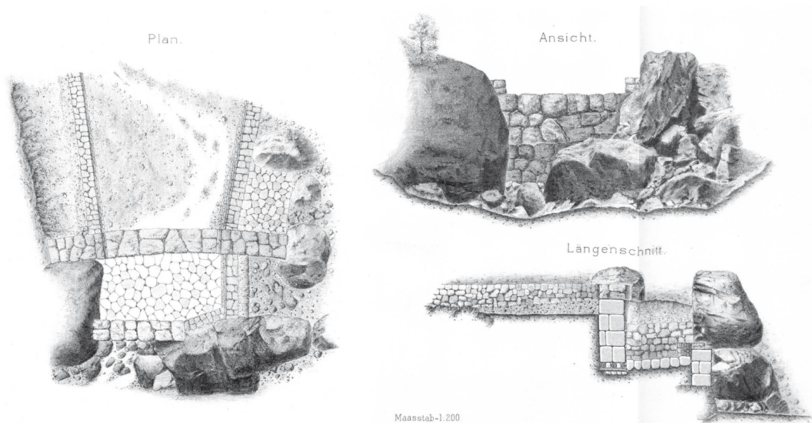
Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vervielfältigten sich die Aufgaben des Oberbauinspektors. Neben der Alpenrhein-, der Rhone- und der Juragewässerkorrektur entstanden zahlreiche weitere Projekte in den Kantonen Thurgau, Zürich, Obwalden und Graubünden. Ferner vertrat von Salis





Die Landeskarte im Massstab 1 : 25 000, die die Landestopografie ab 1870 erstellte, war für ingenieurtechnische Eingriffe eine wichtige Grundlage. Im Bild ein Ausschnitt des Blattes 246, auf dem der Niederruner Dorfbach 1889 vor seiner Verbauung zu sehen ist.

die Schweiz in einer Reihe internationaler Kommissionen. Sein im Jahr 1883 erschienenes Werk über die Schweizer Flusskorrekturen galt lange als das Bedeutendste, was in der Schweiz zu dem Gegenstand veröffentlicht worden ist. Nach einem längeren Halsleiden starb Adolf von Salis am 5. Mai 1891 in Bern. Trotz seiner Krankheit und trotz des vorgerückten Alters war er zu dem Zeitpunkt noch voll berufstätig gewesen.



Grundriss, Aufriss und Ansicht der Sperre 139 im Niederruner Dorfbach.

Chronik Adolf von Salis-Soglio

1818	22. Februar: Geburt in Maastricht (Niederlande)
1839	Abschluss des Bauingenieurstudiums am Wiener Polytechnikum
1840er	Bezirksingenieur in Splügen, anschliessend Adjunkt des Kantonsingenieurs von Graubünden in Chur
1847	Erste Heirat mit Regina Constantia von Albertini
1854–1871	Bündner Kantonsingenieur
1854	Zweite Heirat mit Anna Margaretha Bavier
1871	Erster eidgenössischer Oberbauinspektor, bleibt bis zum Tod im Amt
1883	Standardwerk über «Das Schweizer Wasserbauwesen»
1891	5. Mai: Tod in Bern